

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 117/2009, (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 15. Oktober 2018 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Dem Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien wird empfohlen, die im Dossier der Kommission für Provenienzforschung zur „Provenienz des Blattes Zwei Pferde an einem kleinen Fluss bei Tre Croci, 1913“ (01/2018) behandelte Zeichnung

- Oskar Kokoschka, Zwei Pferde an einem kleinen Fluss bei Tre Croci, 1913, Inv.Nr. 31008

aus der Albertina **nicht** an die Rechtsnachfolger_innen von Todeswegen nach Dr. Heinrich Rieger zu übereignen.

BEGRÜNDUNG

Dem Beirat liegt das oben genannte Dossier der Kommission für Provenienzforschung vor. Aus diesem ergibt sich der nachstehende Sachverhalt:

Der Kunstrückgabebeirat hat sich bereits in seiner Sitzung vom 10. Mai 1999 mit dem gegenständlichen Blatt auseinandergesetzt und sah damals die Voraussetzungen für eine Rückgabe an die Rechtsnachfolger nach Erich Lederer nicht gegeben. Dieser hatte die Zeichnung im Jahr 1950 an die Albertina um ATS 800,- verkauft, ein Zusammenhang mit einem Verfahren nach dem Ausfuhrverbotsgesetz sah der Beirat nicht gegeben. Weitere Hinweise zu diesem Ankauf konnten nicht aufgefunden werden.

In einem Brief vom 5. September 1971 schildert Dr. Robert Rieger, der nach New York emigrierte Sohn des Wiener Zahnarztes und Kunstsammlers Dr. Heinrich Rieger, dass er im Ausstellungskatalog der Albertina *Oskar Kokoschka zum 85. Geburtstag Wien 1971* das gegenständliche Blatt als ehemaliges Eigentum seines Vaters erkannt habe. Eine Kontaktaufnahme mit der Albertina fand jedoch in der Folge nicht statt.

Ein Cousin des mittlerweile verstorbenen Dr. Robert Rieger wandte sich schließlich aufgrund eines 1998 in einer Tageszeitung erschienenen Artikels, der die gegenständliche Zeichnung Dr. Heinrich Rieger zuschreibt, an die Albertina. Eine Mitarbeiterin der Kommission für Provenienzforschung teilte daraufhin den damaligen Wissensstand, also die mögliche Zuschreibung zur Sammlung Erich Lederer, mit.

Ein Vertreter der Erben nach Dr. Heinrich Rieger wandte sich schließlich im Jahr 2016 an die Kommission und ersuchte um erneute Überprüfung der gegenständlichen Zeichnung auf ihre Provenienz.

Ein 1921 erstellter Notariatsakt zu 658 Positionen der Sammlung Dr. Heinrich Rieger führt – unter mehreren Blättern von Oskar Kokoschka – auch eine „*Pferdestudie (Kohle)*“ an. Als Erwerbsjahr wird ebenfalls 1921 angegeben. Weitere Quellen zu einem ein Pferd (bzw. mehrere Pferde) zeigenden Blatt aus der Sammlung Rieger sind eine Abschrift aus dem Kommissionsbuch der Salzburger Dependance der Galerie Welz aus dem Jahr 1939, in welchem eine Zeichnung Kokoschkas, bezeichnet als „*Pferde*“ angegeben und als „*vermutlich aus der Sammlung Dr. Rieger*“ bezeichnet wird. In einer im Jahr 1947 angelegten „*Aufstellung der wichtigsten fehlenden Gemälde aus der Sammlung Dr. Rieger*“ ist ebenfalls eine „*Pferdestudie*“ von Oskar Kokoschka mit „*Verbleib unbekannt*“ erwähnt.

Dr. Heinrich Rieger wurde von den Nationalsozialisten als Jude verfolgt und im Jahr 1942 nach Theresienstadt deportiert, wo er ums Leben kam. Zuvor hatte er seine Sammlung dem Kunsthändler Friedrich Welz übergeben. Um seine Flucht zu finanzieren, begann Heinrich Rieger Kunstwerke über die Galerie Welz zu verkaufen, allerdings mit wenig Erfolg. 1939/40 erwarb Friedrich Welz einen Teil der Sammlung. Die Erben nach Heinrich Rieger stellten im Jahr 1948 an die Rückstellungskommission beim Landesgericht Salzburg einen Rückstellungsantrag gegen Friedrich Welz. Das Restitutionsverfahren wurde durch ein Teilerkenntnis der Rückstellungskommission beim Landesgericht Salzburg vom 3. Mai 1948 und durch einen außergerichtlichen Vergleich vom 25. Jänner 1949 beendet.

Da außer der Einschätzung von Dr. Robert Rieger, bei dem gegenständlichen Blatt handle es sich um ehemaliges Eigentum seines Vaters, keine eindeutige Identifizierung möglich ist, untersuchte die Kommission für Provenienzforschung alle (heute bekannten) sieben Blätter der *Tre-Croci-Serie*, die als Motiv „*Pferde*“ zeigen, auf ihre Provenienz. Bei keinem dieser Blätter konnte ein Hinweis auf die Sammlung Dr. Heinrich Riegers ermittelt werden.

Der Beirat hat erwogen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 (bzw. 2a) Kunstrückgabegesetz können Objekte aus dem Eigentum des Bundes, die Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 waren (bzw. diesen vergleichbar sind), an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger von Todes wegen übereignet werden. Gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 sind *„entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte und sonstige Rechtshandlungen während der deutschen Besetzung Österreichs null und nichtig, wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind, um natürlichen oder juristischen Personen Vermögensschaften oder Vermögensrechte zu entziehen, die ihnen am 13. März 1938 zugestanden sind.“*

Die vorliegenden Dokumente belegen, dass sich ein Blatt Oskar Kokoschkas, eines oder mehrere Pferde zeigend, zwischen 1921 und 1939 in der Sammlung Heinrich Riegers befunden hatte und im Zuge der Verfolgung von Friedrich Welz entzogen wurde. Die hier zu entscheidende Frage ist daher, ob dieses Blatt ident ist mit jenem, welches im Jahr 1950 durch die Albertina von Erich Lederer erworben wurde. Für diese Identität spricht, dass Robert Rieger in seinem Brief vom 5. September 1971 angibt, das Blatt als aus der Sammlung seines Vaters stammend wiedererkannt zu haben. Weitere Hinweise, die diese Zuordnung des Blattes stützen, wie etwa aussagekräftige Titel-, Maß- und Materialangaben oder Abbildungen, konnten jedoch nicht aufgefunden werden. Dies erscheint im vorliegenden Fall vor allem deshalb beachtlich, weil die Albertina das Blatt im Jahr 1950 nicht von Friedrich Welz, sondern von Erich Lederer erworben hat. Da Erich Lederer ebenfalls von den Nationalsozialisten verfolgt wurde und aus Österreich fliehen musste, liegt wegen des kleinen Zeitfensters nicht nahe, dass Erich Lederer das Blatt nach seiner Rückkehr nach Österreich von Friedrich Welz erworben und dann an die Albertina verkauft hätte. Auch wenn die sieben Zeichnungen von Oskar Kokoschka zu Pferden, die ins Werkverzeichnis aufgenommen sind, überprüft wurden, so ist dennoch nicht auszuschließen, dass weitere Kohlestudien, auf welche dieser Titel passt, bestehen.

Der Beirat kommt daher zum Ergebnis, dass die Identität der gegenständlichen Zeichnung mit jener aus dem Eigentum Dr. Heinrich Riegers derzeit nicht so sicher festgestellt werden kann, dass eine Übereignung an dessen Rechtsnachfolger_innen von Todeswegen empfohlen werden kann.

Wien, am 15. Oktober 2018

Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Clemens Jabloner
(Vorsitzender)

Mitglieder:

Ministerialrätin i.R.
Dr. Ilsebill BARTA

Rektorin
Mag. Eva BLIMLINGER

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER

Hofrat d VwGH
Dr. Franz Philipp SUTTER

Generalanwalt i.R.
Dr. Peter ZETTER